

## Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Maßnahmen

Um für eine effektivere Gestaltung und Kontrolle der Kriminalpolitik detailliertere budgetäre Informationen zu den Einnahmen aus Strafverfahren zur Verfügung stellen zu können, wurden im Juli 2012 zusätzliche Finanzpositionen erstellt. Die die Neuaufteilung der Einnahmen ist eine direkte Vergleichbarkeit der Einzelpositionen mit denen der Vorjahre nicht gegeben.

### Einnahmen 2012

in Millionen Euro

Geldstrafen	18,71
Geldbußen	9,74
Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, § 16 FinStrG)	3,63
Diversionselle Verbandsgeldbußen (§ 19 VbVG)	0,12
Verbandsgeldbußen (§ 4 VbVG)	0,04
Erlöse f. hoheitliche Leistungen - Strafsachen	3,82
Erlöse f. hoheitliche Leistungen - Pauschalkostenbeiträge Diversion	1,12
<b>GESAMT</b>	<b>37,18</b>

### Einnahmen 2005-2011

<b>Jahr</b>	<b>Strafgelder</b>	<b>Geldbußen (Diversion)</b>	<b>Gebühren und Ersätze in Strafsachen</b>	<b>Pauschalkostenbeiträge gem § 338 StPO (Diversion)</b>	<b>Summe</b>
2005	18,51	9,72	4,81	0,69	<b>33,73</b>
2006	17,38	8,77	4,42	0,68	<b>31,25</b>
2007	23,55	9,00	5,59	0,69	<b>38,83</b>
2008	69,97	8,38	3,91	0,69	<b>82,95</b>
2009	39,14	9,01	3,77	0,87	<b>52,79</b>
2010	16,41	8,96	4,01	1,11	<b>30,49</b>
2011	21,38	7,6	2,92	1,04	<b>32,94</b>

Die großen Änderungen bei den Einnahmen aus Strafgeldern sind auf einen **Einmaleffekt** (Geldbuße von 75 Mio. € - "**Aufzugskartell**") zurückzuführen, vom dem 2008 54 Mio. € und 2009 21 Mio. € eingenommen wurden. Bereinigt um diesen Einmaleffekt ergibt sich 2010 gegenüber 2009 eine Differenz von -9,54 %. Die Steigerung im Jahr 2011 ergibt sich aus den Zwangsstrafen nach dem Firmenbuchgesetz.